

Stand:	Bedarfsamt:	50
20.07.2018	Objektlage:	Massiv
Thema:	Angaben Nutzer	
	Allgemeine Anforderungen	
Außenanlagen	<ul style="list-style-type: none"> ° Herrichtung von Einfriedungen, Stellplätzen, Zuwegungen, Müllabstellplätzen etc. gemäß den baurechtlichen Anforderungen und Richtzahlen für Fahrradstellplätze ° Mülltonnen benötigen einen befestigten und sichtgeschützten Stellplatz, Raum für vier 1100 l Tonnen (Höhe 1309 mm; Breite 1371 mm; Tiefe 1085 mm) ° gepflasterte Zuwegungen mit mindestens 1,00 m breitem Gitterrost vor den Eingängen 	
Beschilderung		
Eingang	Briefkästen (Größe ca. B/T/H = 25/30/25 vom), Klingel , Haustüranlage aus Holz oder Metall mit Mehrfachverriegelung VSG beidseitig und Eingangsüberdachung aus Stahl und Glas	
barrierefreie Erschließung	Die Wohneinheiten im EG müssen barrierefrei sein. Mindestens eine Einheit muss barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein (DIN 18040-2 R-barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen, Teil 2: Wohnungen).	
Beleuchtung Flure und Eingangsbereich	über Präsenzmelder passiv - Infrarot - Deckenmontage, Erfassungsbereich 360 Grad im Flur und im Außenbeleuchtung, Bewegungsmelder für Außenbereich, ausreichende Beleuchtungen für den Außenbereich und die Wege	
Beleuchtung	Energiesparleuchten mit EVG, Wand- und Deckenleuchten müssen aus bruchfestem Kunststoff sein, Beleuchtungsstärke nach EN 12464-1, Präsenzmelder	
Elektroausstattung	<p>In allen Feuchträumen müssen Feuchtraumleuchten eingebaut werden und auch Feuchtraumsteckdosen, Schlag- und bruchfeste Steckdosen mit erhöhtem Berührungsschutz.</p> <p>Alle Einbaugeräte sind mit Schraubbefestigung und Geräteschrauben zu montieren</p>	
EDV-/ TK-Verkabelung	1 Antennenanschluß, Satellitenanlage mit min. 90 cm, je einem Anschluss pro Nutzungseinheit, 1 Internetanschluss W-LAN im ganzen Haus, 1 Datenschrank (CAT 3-Feld, CAT 6-Feld, Steckdosenleiste), 1 Telefonanschluss im Haus	
Treppenraum	mögliche spätere Nachrüstung für Treppenlift oder Aufzug	
Heizkörper	sind vandalismussicher zu befestigen	
Feuerlöscher	alle Feuerlöscher mit Schutzhülle	
Grünfläche / Außenfläche	<p>gepflasterte Flächen mit Fußabstreifer - Gitter vor dem Eingang</p> <p>Komplette Grundstückseinfriedung mit Zaun und/oder Begrünung (standortabhängig), Außenspielfläche, Gemeinschaftsflächen für Sitzgelegenheiten</p> <p>Die Pflege der Grünflächen und Pflanzen soll bereits bei Bau oder Anmietung geregelt und vergeben werden</p>	
Warmwasserversorgung	Warmwasserversorgung über Untertischgeräte in den Küchen, Durchlauferhitzer im Personal - WC. Je einem Warmwasser - Speicher 400L, & KW	
Sonstiges	jeweils einen abschließbaren Schaukasten außen am Gebäude sowie einen im Gebäude, möglichst in der Nähe zum Sozialarbeiterbüro, Größe ca.1010 mm x ca. 1370 mm, Tiefe ca. 50 mm, magnethaftende Rückwand, mit 4 mm Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG); Unterkünfte sind mit Notrufeinrichtungen zur Feuerwehr und Sicherheitsunternehmen auszustatten	
Flächenansatz	In der Regel sind Wohneinheiten mit 8 Plätzen vorzusehen, 12 m ² pro Person Nettogrundfläche- (= 7 m ² pro Wohn- und Schlafrum + 5 m ² für Nebenräume und Verkehrsfläche	

Stand:	Bedarfsamt:	50
20.07.2018	Objektlage:	Massiv
Thema:	Angaben Nutzer	
	Wohn - und Schlafräume	
Nutzung	Wohnen und Schlafen	
Raumgröße	entwurfsabhängig (ca. 7 m ² pro Person, pro Wohn- und Schlafräum)	
Raumhöhe	mind. 2,50 m	
Bodenbelag	Böden müssen feucht zu reinigen sein	
Wände	Gipskarton, glatt gespachtelt, Anstrich weiß, oder bei Mauerwerk mit Putz, mit wischfestem Dispersions-Anstrich	
Türen und Zargen	In allen Geschossen Türhöhen 2,13 ⁵ m Stahlumfassungszargen mit umlaufenden Dichtungen, Türblattoberfläche HPL beschichtet, Metalltürdrückergarnitur festdrehbar gelagert.	
Fensterelemente	Fenster aus Kunststoff weiß, mit Dreh - Kipp - Beschlag	
barrierefreier Zugang	erforderlich im Erdgeschoß	
Beleuchtung	Energiesparleuchten mit EVG, Wand- und Deckenleuchten müssen aus bruchfestem Kunststoff sein, Beleuchtungsstärke nach EN 12464-1	
Elektroausstattung	1-2 Leuchten Anschlüsse mit Schalter, 2 Doppelsteckdosen, 1 Einfachsteckdose je Schlafplatz	
EDV-/ TK-Verkabelung	1 Antennenanschluß, 1 SAT-Anschluß, W-LAN im ganzen Haus	
Sichtschutz	Vorhangschienen	
Sonnenschutz	außenliegende Rollläden	
Rauchmelder	Rauchmelder mit Funkvernetzung Fabrikat Fire Angel ST630 oder gleichwertig	
feste Einbauten	nein	
Heizung	Innentemperatur 20 ° C	
Sonstiges	mindestens 80 % der Zimmer sollen als 2-Bett-Zimmer geplant werden	
	<p>* "Als Alarmierungseinrichtung sind funkvernetzte Rauchwarnmelder nach der Richtlinie "VdS 3515 - Rauchwarnmelder mit Funkvernetzung" vorzusehen, die der EN 14604, VdS und zusätzlich den Zusatzanforderungen vfdb 14.1. Qualitätsstandart "Q" entsprechen. Das Funkmodul und der Rauchwarnmelder müssen über separate Lithiumbatterien verfügen, die für eine mindestens 10- jährige Betriebsdauer ausgelegt sind. Die Alarmierungseinrichtung muss von zentraler Stelle in den Ruhestand zurückgeschaltet werden können. Des Weiteren sollten die Rauchwarnmelder über eine Stummschaltfunktion / Stummschalttaster verfügen. Bei Betätigung der Stummschaltung an dem Rauchwarnmelder wird das gesamte Alarmierungsnetzwerk stummgeschaltet, nur der alarmanlösende Melder bleibt weiter aktiv. Die Rauchwarnmelder sollten zusätzlich über eine rote Alarm LED und gelbe LED zur Störungsanzeige verfügen. Im Rahmen einer Brandschutzordnung ist auf das richtige Verhalten der Nutzer bei Auslösen der Alarmierungseinrichtung dauerhaft hinzuweisen. Die Brandschutzordnung ist im Eingangsbereich gut sichtbar aufzuhängen. Die Alarmierungseinrichtung ist in einem Abstand von einem Jahr durch einen Sachkundigen zu prüfen (§54 (1) BauO NRW)."</p>	

Stand:	Bedarfsamt:	50
20.07.2018	Objektlage:	Massiv
Thema:	Angaben Nutzer	
	Badezimmer in Wohneinheit	
Nutzung	Badezimmer	
Raumgröße	entwurfsabhängig	
Raumhöhe	mind. 2,50 m	
Anzahl Duschen	eine Dusche pro 8 Bewohner, bei mehr als 8 je WE ist ein zusätzliches Bad vorzusehen, Dusch-Abmessungen 90 x 90, bodengleich, dreiseitig ummauert mit Duschstange (vandalismussicher zu befestigen) und Duschvorhang, 1 Duscharmatur (vandalismussicher zu befestigen) mit höhenverstellbarer Handbrause, Selbstschluss-Druckknopf - Armaturen , Heißwassersperre max. 38°	
Anzahl WCs	1 WC Tiefspüler, wandhängend, spülrandlos, mit WC Brille einschl. Deckel aus schlagfestem Kunststoff mit Edelstahl Scharnieren. Unterputzpülkasten, WC Bürste und Papierrollenhalter	
Bodenbelag	Fliesen	
Wände	Fliesen raumhoch	
Türen und Zargen	Türhöhen 2,13 ⁵ m Stahlumfassungszargen mit umlaufenden Dichtungen, Türblattoberfläche HPL beschichtet, Feuchtraumtür mit Metalltürdrückergarnitur festdrehbar gelagert.	
Fensterelemente	Fenster aus Kunststoff weiß, mit Dreh - Kipp - Beschlag, mit Sichtschutz	
barrierefreier Zugang	erforderlich im Erdgeschoß	
Beleuchtung	Energiesparleuchten mit EVG, Wand- und Deckenleuchten müssen aus bruchfestem Kunststoff sein, Beleuchtungsstärke nach EN 12464-1, Präsenzmelder	
Elektroausstattung	Raumleuchten mit Schalter, Spiegelleuchtenanschluss mit Schalter, pro WT Feuchtraum - Doppelsteckdose mit Klappdeckel	
EDV-Verkabelung	nein	
TK-Verkabelung	nein	
Sanitärausstattung	Waschtisch 65 cm mit Kalt - und Warmwasser - Mischbatterie (max.38°), Spiegel (60/60) mit Splitterschutzfolie, Spiegel Ablage und Handtuchhaken in ausreichender Menge,	
Sichtschutz	Ornamentverglasung	
Sonnenschutz	außenliegende Rollläden	
feste Einbauten	nein	
Lüftung	ausreichende Be- und Entlüftung, mechanisch	
Heizung	Innentemperatur 23 ° C	
Sonstiges		

Stand:	Bedarfsamt:	50
20.07.2018	Objektlage:	Massiv
Thema:	Angaben Nutzer	
	WC in Wohneinheit	
Nutzung	WC	
Raumgröße	neben dem Badezimmer ist ein separates WC vorzusehen, 1 WC pro 4 Bewohner, bei mehr als 8 Plätze je WE ist grundsätzlich ein weiteres WC in einem separaten Raum vorzusehen, entwurfsabhängig	
Raumhöhe	mind. 2,50 m	
Anzahl WCs	1 WC Tiefspüler, wandhängend, spülrandlos, mit WC Brille einschl. Deckel aus schlagfestem Kunststoff mit Edelstahl Scharnieren. Unterputzpülkasten, WC Bürste und Papierrollenhalter	
Bodenbelag	Fliesen	
Wände	Fliesen raumhoch	
Türen und Zargen	Türhöhen 2,13 ⁵ m Stahlaufassungszargen mit umlaufenden Dichtungen, Türblattoberfläche HPL beschichtet, Feuchtraumtür mit Metalltürdrückergarnitur festdrehbar gelagert.	
Fensterelemente	Fenster aus Kunststoff weiß, mit Dreh - Kipp - Beschlag, mit Sichtschutz	
Beleuchtung	Energiesparleuchten mit EVG, Wand- und Deckenleuchten müssen aus bruchfestem Kunststoff sein, Beleuchtungsstärke nach EN 12464-1, Präsenzmelder	
Elektroausstattung	Raumleuchten mit Schalter, Spiegelleuchtenanschluss mit Schalter, pro WT Feuchtraum - Doppelsteckdose mit Klappdeckel	
EDV-Verkabelung	nein	
TK-Verkabelung	nein	
Sanitärausstattung	Waschtisch 45 cm mit Kalt - und Warmwasser - Mischbatterie (max.38°), Spiegel (60/60) mit Splitterschutzfolie, Spiegel Ablage und Handtuchhaken in ausreichender Menge,	
Verdunkelung	Rollladen	
Sonnenschutz	nein	
feste Einbauten	nein	
Lüftung	ausreichende Be- und Entlüftung, mechanisch	
Heizung	Innentemperatur 23 ° C	
Sonstiges		

Stand:	Bedarfsamt:	50
20.07.2018	Objektlage:	Massiv
Thema:	Angaben Nutzer	
	Küchen in Wohneinheiten	
Nutzung	Küche in einer Wohneinheit	
Raumgröße	entwurfsabhängig mit mögl. geringem Platzbedarf als Zubereitungsküche ohne weiteren Aufenthalt (keine Sitzgruppe)	
Raumhöhe	mind. 2,50 m	
Bodenbelag	Fliesen	
Wände	Wandfliesen in den Küchen als Fliesenspiegel, Höhe: min. 60 cm über Arbeitsplatte, Länge: gesamte Arbeitsplattenlänge mit ca. 20 cm seitlichem Überstand; übrige Wandflächen weiß und	
Türen und Zargen	Türhöhen 2,13 ⁵ m Stahlfassungszargen mit umlaufenden Dichtungen, Türblattoberfläche HPL beschichtet, Metalltürdrückergarnitur festdrehbar gelagert.	
barrierefreier Zugang	erforderlich im Erdgeschoß	
Beleuchtung	Energiesparleuchten mit EVG, Wand- und Deckenleuchten müssen aus bruchfestem Kunststoff sein, Beleuchtungsstärke nach EN 12464-1, Präsenzmelder	
Elektroausstattung	1 x Elektroanschluss 400 Volt (separat abzusichern), je 1 Leuchtenanschluss mit Schalter, 3 Doppelsteckdosen, Anschluss für Oberschrankbeleuchtung und Dunstabzugshaube	
EDV-/ TK-Verkabelung	nein	
Sanitärausstattung	Wasser- und Abwasseranschluß für Spüle	
Verdunkelung	nein	
Sonnenschutz	außenliegende Rollläden	
Rauchmelder	1 x Thermomelder Fabrikat Fire Angel HT630 mit Funkmodul oder gleichwertig	
feste Einbauten	nein	
Lüftung	ausreichende Be- und Entlüftung, mechanisch	
Heizung	Innentemperatur 18-19 ° C	
Sonstiges	Ab 7 Personen-Einheiten ist ein zweiter Elektroanschluss 400 Volt sowie ein weiterer Anschluss für eine zweite Dunstabzugshaube zu installieren	

Stand:	Bedarfsamt:	50
20.07.2018	Objektlage:	Massiv
Thema:	Angaben Nutzer	
	Gemeinschaftsraum	
Nutzung	Gemeinschaftsraum	
Raumgröße	1 Gruppenraum ca. 25-30 m ² und 1 Aufenthaltsraum ca. 20 m ² , möglichst mit Doppelflügeltür kombinierbar	
Raumhöhe	mind. 2,50 m	
Bodenbelag	Böden müssen feucht zu reinigen sein	
Wände	Gipskarton, glatt gespachtelt, Anstrich weiß, oder geputzt bei Mauerwerk, mit wischfestem Dispersions-Anstrich	
Türen und Zargen	In allen Geschossen Türhöhen 2,13 ⁵ m Stahlumfassungszargen mit umlaufenden Dichtungen, Türblattoberfläche HPL beschichtet, Metalltürdrückergarnitur festdrehbar gelagert mit	
Fensterelemente und Haustür	Fenster aus Kunststoff weiß, mit Dreh - Kipp - Beschlag	
barrierefreier Zugang	erforderlich im Erdgeschoß	
Beleuchtung	Energiesparleuchten mit EVG, Wand- und Deckenleuchten müssen aus bruchfestem Kunststoff sein, Beleuchtungsstärke nach EN 12464-1, Präsenzmelder	
Elektroausstattung	1-2 Leuchtenanschlüsse mit Schalter, 2 Doppelsteckdosen, 2 Einfachsteckdosen, E-Anschluss für 2 Platten Elektrokochfeld, Steckdose für Einbaukühlschrank, 1 Doppelsteckdose über Küchenarbeitsplatte, 1 Anschluss 400 V	
EDV-/ TK-Verkabelung	1 Antennenanschluß, 1 SAT-Anschluß, W-LAN im ganzen Haus	
Verdunkelung	Vorhangschienen	
Sonnenschutz	außenliegende Rollläden	
Rauchmelder	Rauchmelder mit Funkvernetzung Fabrikat Fire Angel ST630 oder gleichwertig	
feste Einbauten	s. Anforderung an Küchen	
Heizung	Innentemperatur 20 ° C	
Sonstiges	Am Gemeinschaftsraum soll ein zusätzliches rollstuhlgerechtes Besucher-WC angeordnet werden. Ausstattung analog zu barrierefreiem Bad, ohne Dusche.	
	* "Als Alarmierungseinrichtung sind funkvernetzte Rauchwarnmelder nach der Richtlinie "VdS 3515 - Rauchwarnmelder mit Funkvernetzung" vorzusehen, die der EN 14604, VdS und zusätzlich den Zusatzanforderungen vfdb 14.1. Qualitätsstandart "Q" entsprechen. Das Funkmodul und der Rauchwarnmelder müssen über separate Lithiumbatterien verfügen, die für eine mindestens 10- jährige Betriebsdauer ausgelegt sind. Die Alarmierungseinrichtung muss von zentraler Stelle in den Ruhestand zurückgeschaltet werden können. Des Weiteren sollten die Rauchwarnmelder über eine Stummschaltfunktion / Stummschalttaster verfügen. Bei Betätigung der Stummschaltung an dem Rauchwarnmelder wird das gesamte Alarmierungsnetzwerk stummgeschaltet, nur der alarmauslösende Melder bleibt weiter aktiv. Die Rauchwarnmelder sollten zusätzlich über eine rote Alarm LED und gelbe LED zur Störungsanzeige verfügen. Im Rahmen einer Brandschutzordnung ist auf das richtige Verhalten der Nutzer bei Auslösen der Alarmierungseinrichtung dauerhaft hinzuweisen. Die Brandschutzordnung ist im Eingangsbereich gut sichtbar aufzuhängen. Die Alarmierungseinrichtung ist in einem Abstand von einem Jahr durch einen Sachkundigen zu prüfen (§54 (1) BauO NRW)."	

Stand:	Bedarfsamt:	50
20.07.2018	Objektlage:	Massiv
Thema:	Angaben Nutzer	
	Flur	
Nutzung	Flur	
Raumgröße	nach Planung	
Raumhöhe	mind. 2,50 m	
Bodenbelag	Böden müssen feucht zu reinigen sein	
Wände	Gipskarton, glatt gespachtelt, Anstrich weiß, oder geputzt bei Mauerwerk, mit wischfestem Dispersions-Anstrich	
Türen	Haustüranlage aus Holz oder Metall mit Mehrfachverriegelung VSG beidseitig und Eingangüberdachung aus Stahl und Glas. In allen Geschossen Türhöhen 2,13 ⁵ m Stahlumfassungszargen mit umlaufenden Dichtungen, Türblattoberfläche HPL beschichtet, Metalltürdrückergarnitur festdrehbar gelagert.	
Fensterelemente und Haustür	Fenster aus Kunststoff weiß, mit Dreh - Kipp - Beschlag	
barrierefreier Zugang	erforderlich im Erdgeschoß	
Beleuchtung	Energiesparleuchten mit EVG, Wand- und Deckenleuchten müssen aus bruchfestem Kunststoff sein, Beleuchtungsstärke nach EN 12464-1, Präsenzmelder	
Elektroausstattung	je 3m Flurlänge mind. 2 Steckdosen	
EDV-Verkabelung	nein	
Sanitärausstattung	nein	
Verdunkelung	nein	
Sonnenschutz	außenliegende Rollläden	
Rauchmelder	Rauchmelder mit Funkvernetzung Fabrikat Fire Angel ST630 oder gleichwertig	
feste Einbauten	siehe Sonstiges	
Aushangkasten	abschließbarer Schaukastenmöglichst in der Nähe zum Sozialarbeiterbüro, Größe ca.1010 mm x ca. 1370 mm, Tiefe ca. 50 mm, magnethaftende Rückwand, mit 4 mm Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG)	
Heizung	Innentemperatur 15 ° C	
Sonstiges	Feuerlöscher mit Schutzhülle	
	<p>* "Als Alarmierungseinrichtung sind funkvernetzte Rauchwarnmelder nach der Richtlinie "VdS 3515 - Rauchwarnmelder mit Funkvernetzung" vorzusehen, die der EN 14604, VdS und zusätzlich den Zusatzanforderungen vfdb 14.1. Qualitätsstandart "Q" entsprechen. Das Funkmodul und der Rauchwarnmelder müssen über separate Lithiumbatterien verfügen, die für eine mindestens 10- jährige Betriebsdauer ausgelegt sind. Die Alarmierungseinrichtung muss von zentraler Stelle in den Ruhestand zurückgeschaltet werden können. Des Weiteren sollten die Rauchwarnmelder über eine Stummschaltfunktion / Stummschalttaster verfügen. Bei Betätigung der Stummschaltung an dem Rauchwarnmelder wird das gesamte Alarmierungsnetzwerk stummgeschaltet, nur der alarmanlösende Melder bleibt weiter aktiv. Die Rauchwarnmelder sollten zusätzlich über eine rote Alarm LED und gelbe LED zur Störungsanzeige verfügen. Im Rahmen einer Brandschutzordnung ist auf das richtige Verhalten der Nutzer bei Auslösen der Alarmierungseinrichtung dauerhaft hinzuweisen. Die Brandschutzordnung ist im Eingangsbereich gut sichtbar aufzuhängen. Die Alarmierungseinrichtung ist in einem Abstand von einem Jahr durch einen Sachkundigen zu prüfen (§54 (1) BauO NRW)."</p>	

Stand:	Bedarfsamt:	50
20.07.2018	Objektlage:	Massiv
Thema:	Angaben Nutzer	
	Waschmaschinen- und Trocknerraum	
Nutzung	Waschmaschinen- und Trocknerraum	
Raumgröße	Stellfläche für mind. 4 Waschmaschinen und 4 Kondensat-Trockner (50 Personen)	
Raumhöhe	mind. 2,50 m	
Bodenbelag	Fliesen mit Bodenablauf	
Wände	raumhoch gefliest / Wände weiß mit wischfestem Dispersions-Anstrich	
Türen	Türhöhen 2,135 m Stahlumfassungszargen mit umlaufenden Dichtungen, Türblattoberfläche HPL beschichtet, Metalltürdrückergarnitur festdrehbar gelagert mit Profilylinderschloss	
Fensterelemente	Fenster aus Kunststoff weiß, mit Dreh - Kipp - Beschlag	
barrierefreier Zugang		
Beleuchtung	Energiesparleuchten mit EVG, Wand- und Deckenleuchten müssen aus bruchfestem Kunststoff sein, Beleuchtungsstärke nach EN 12464-1, Feuchtraumleuchten	
Elektroausstattung	pro Waschmaschine 1 Steckdose und pro Kondensat - Trockner 1 Steckdose (Anforderung: Einbau von Feuchtraumsteckdosen)	
EDV-Verkabelung	nein	
TK-Verkabelung	nein	
Sanitärausstattung	Wasser- und Abwasseranschluß je Waschmaschine, zusätzlich 1 Ausgußbecken mit Wasseranschluss	
Verdunkelung	nein	
Sonnenschutz	nein	
Rauchmelder	1 x Thermomelder Fabrikat Fire Angel HT630 mit Funkmodul oder gleichwertig	
feste Einbauten	Bodenablauf (dauerhaft gegen Austrocknung gesichert)	
Heizung	Innentemperatur 18-19 ° C	
Sonstiges	ausreichende Be- und Entlüftung, mechanisch	
	* "Als Alarmierungseinrichtung sind funkvernetzte Rauchwarnmelder nach der Richtlinie "VdS 3515 - Rauchwarnmelder mit Funkvernetzung" vorzusehen, die der EN 14604, VdS und zusätzlich den Zusatzanforderungen vfdb 14.1. Qualitätsstandart "Q" entsprechen. Das Funkmodul und der Rauchwarnmelder müssen über separate Lithiumbatterien verfügen, die für eine mindestens 10- jährige Betriebsdauer ausgelegt sind. Die Alarmierungseinrichtung muss von zentraler Stelle in den Ruhestand zurückgeschaltet werden können. Des Weiteren sollten die Rauchwarnmelder über eine Stummschaltfunktion / Stummschalttaster verfügen. Bei Betätigung der Stummschaltung an dem Rauchwarnmelder wird das gesamte Alarmierungsnetzwerk stummgeschaltet, nur der alarmanlösende Melder bleibt weiter aktiv. Die Rauchwarnmelder sollten zusätzlich über eine rote Alarm LED und gelbe LED zur Störungsanzeige verfügen. Im Rahmen einer Brandschutzordnung ist auf das richtige Verhalten der Nutzer bei Auslösen der Alarmierungseinrichtung dauerhaft hinzuweisen. Die Brandschutzordnung ist im Eingangsbereich gut sichtbar aufzuhängen. Die Alarmierungseinrichtung ist in einem Abstand von einem Jahr durch einen Sachkundigen zu prüfen (§54 (1) BauO NRW)."	

Stand:	Bedarfsamt:	50
20.07.2018	Objektlage:	Massiv
Thema:	Angaben Nutzer	
	Büro Sozialdienst	
Nutzung	im EG möglichst mit Sichtbezug zum Eingangsbereich	
Raumgröße	16 m ²	
Raumhöhe	mind. 2,50 m	
Bodenbelag	Böden müssen feucht zu reinigen sein	
Wände	Gipskarton, glatt gespachtelt, Anstrich weiß, oder geputzt bei Mauerwerk, mit wischfestem Dispersions-Anstrich	
Türen und Zargen	Türhöhen 2,135 m Stahlumfassungszargen mit umlaufenden Dichtungen, Türblattoberfläche HPL beschichtet, Metalltürdrückergarnitur festdrehbar gelagert mit Profilzylinderschloss, Schallanforderung $R_{w,R}=37$ db ($R_{w,P}=42$ db)	
Fensterelemente	Fenster aus Kunststoff weiß, mit Dreh - Kipp - Beschlag	
barrierefreier Zugang		
Beleuchtung	Energiesparleuchten mit EVG, Wand- und Deckenleuchten müssen aus bruchfestem Kunststoff sein, Beleuchtungsstärke nach EN 12464-1, Feuchtraumleuchten, Präsenzmelder, Beleuchtung nach Arbeitsstättenrichtlinie	
Elektroausstattung	1 Leuchtenanschlüsse mit Schalter, 4 Doppelsteckdosen	
EDV-/ TK-Verkabelung	1 Internetanschluss, 1 Telefonanschluss	
Verdunkelung	Vorhangschiene	
Sonnenschutz	außenliegende Rolläden	
Rauchmelder	Rauchmelder mit Funkvernetzung Fabrikat Fire Angel ST630 oder gleichwertig	
feste Einbauten	nein	
Heizung	Innentemperatur 20 ° C	
Sonstiges		
	<p>* "Als Alarmierungseinrichtung sind funkvernetzte Rauchwarnmelder nach der Richtlinie "VdS 3515 - Rauchwarnmelder mit Funkvernetzung" vorzusehen, die der EN 14604, VdS und zusätzlich den Zusatzanforderungen vfdb 14.1. Qualitätsstandard "Q" entsprechen. Das Funkmodul und der Rauchwarnmelder müssen über separate Lithiumbatterien verfügen, die für eine mindestens 10- jährige Betriebsdauer ausgelegt sind. Die Alarmierungseinrichtung muss von zentraler Stelle in den Ruhestand zurückgeschaltet werden können. Des Weiteren sollten die Rauchwarnmelder über eine Stummschaltfunktion / Stummschalttaster verfügen. Bei Betätigung der Stummschaltung an dem Rauchwarnmelder wird das gesamte Alarmierungsnetzwerk stummgeschaltet, nur der alarmanlösende Melder bleibt weiter aktiv. Die Rauchwarnmelder sollten zusätzlich über eine rote Alarm LED und gelbe LED zur Störungsanzeige verfügen. Im Rahmen einer Brandschutzordnung ist auf das richtige Verhalten der Nutzer bei Auslösen der Alarmierungseinrichtung dauerhaft hinzuweisen. Die Brandschutzordnung ist im Eingangsbereich gut sichtbar aufzuhängen. Die Alarmierungseinrichtung ist in einem Abstand von einem Jahr durch einen Sachkundigen zu prüfen (§54 (1) BauO NRW)."</p>	

Stand:	Bedarfsamt:	50
20.07.2018	Objektlage:	Massiv
Thema:	Angaben Nutzer	
	Hausmeisterbüro	
Nutzung	Hausmeisterbüro möglichst im EG und in der Nähe Büro Sozialdienst	
Raumgröße	10-12 m ²	
Raumhöhe	mind. 2,50 m	
Zusatz	pro 50 Plätze ist ein Lager von mind. 10m ² vorzuhalten	
Bodenbelag	Böden müssen feucht zu reinigen sein	
Wände	Gipskarton, glatt gespachtelt, Anstrich weiß, oder bei Mauerwerk mit Putz, mit wischfestem Dispersions-Anstrich	
Decken		
Türen	Türhöhen 2,135 m Stahlaufassungszargen mit umlaufenden Dichtungen, Türblattoberfläche HPL beschichtet, Metalltürdrückergarnitur festdrehbar gelagert mit Profilzylinderschloss	
Fensterelemente	Fenster aus Kunststoff weiß, mit Dreh - Kipp - Beschlag, Sichtschutz	
barrierefreier Zugang		
Beleuchtung	Energiesparleuchten mit EVG, Wand- und Deckenleuchten müssen aus bruchfestem Kunststoff sein, Beleuchtungsstärke nach EN 12464-1, Feuchtraumleuchten, Präsenzmelder, Beleuchtung nach Arbeitstättenrichtlinie	
Elektroausstattung	1 Leuchtenanschlüsse mit Schalter, 4 Doppelsteckdosen	
EDV-/ TK-Verkabelung	1 Internetanschluss (und W-LAN im ganzen Haus), 1 Telefonanschluss	
Verdunkelung	Vorhangschienen	
Sonnenschutz	außenliegende Rolläden	
Rauchmelder	Rauchmelder mit Funkvernetzung Fabrikat Fire Angel ST630 oder gleichwertig	
feste Einbauten	keine	
Heizung	Innentemperatur 20 °C	
Sonstiges	ausreichende Be- und Entlüftung	
	<p>* "Als Alarmierungseinrichtung sind funkvernetzte Rauchwarnmelder nach der Richtlinie "VdS 3515 - Rauchwarnmelder mit Funkvernetzung" vorzusehen, die der EN 14604, VdS und zusätzlich den Zusatzanforderungen vfdb 14.1. Qualitätsstandard "Q" entsprechen. Das Funkmodul und der Rauchwarnmelder müssen über separate Lithiumbatterien verfügen, die für eine mindestens 10- jährige Betriebsdauer ausgelegt sind. Die Alarmierungseinrichtung muss von zentraler Stelle in den Ruhestand zurückgeschaltet werden können. Des Weiteren sollten die Rauchwarnmelder über eine Stummschaltfunktion / Stummschalttaster verfügen. Bei Betätigung der Stummschaltung an dem Rauchwarnmelder wird das gesamte Alarmierungsnetzwerk stummgeschaltet, nur der alarmauslösende Melder bleibt weiter aktiv. Die Rauchwarnmelder sollten zusätzlich über eine rote Alarm LED und gelbe LED zur Störungsanzeige verfügen. Im Rahmen einer Brandschutzordnung ist auf das richtige Verhalten der Nutzer bei Auslösen der Alarmierungseinrichtung dauerhaft hinzuweisen. Die Brandschutzordnung ist im Eingangsbereich gut sichtbar aufzuhängen. Die Alarmierungseinrichtung ist in einem Abstand von einem Jahr durch einen Sachkundigen zu prüfen (§54 (1) BauO NRW)."</p>	

Stand:	Bedarfsamt:	50
20.07.2018	Objektlage:	Massiv
Thema:	Angaben Nutzer	
	Personal WC	
Nutzung	Personal - WC mit Handwaschbecken	
Raumgröße	entwurfsabhängig	
Raumhöhe	mind. 2,50 m	
Bodenbelag	Fliesen	
Wände	raumhoch gefliest	
Türen	Türhöhen 2,13 ⁵ m Stahlumfassungszargen mit umlaufenden Dichtungen, Türblattoberfläche HPL beschichtet, Metalltürdrückergarnitur festdrehbar gelagert mit Profilzylinderschloss	
Fensterelemente	Fenster aus Kunststoff weiß, mit Dreh - Kipp - Beschlag, Sichtschutz	
barrierefreier Zugang	nein	
Beleuchtung	Energiesparleuchten mit EVG, Wand- und Deckenleuchten müssen aus bruchfestem Kunststoff sein, Beleuchtungsstärke nach EN 12464-1, Feuchtraumleuchten, Präsenzmelder	
Elektroausstattung	1 Raumleuchten mit Schalter, 1 x Feuchtraum - Doppelsteckdose	
EDV-Verkabelung	nein	
TK-Verkabelung	nein	
Ausstattung	Waschtisch 65 cm mit Kalt - und Warmwasser - Mischbatterie (max.38°), Spiegel (60/60), Spiegel Ablage und Handtuchhaken in ausreichender Menge, WC Tiefspüler, wandhängend, spülrandlos, mit WC Brille einschl. Deckel aus schlagfestem Kunststoff mit Edelstahl Scharnieren. Unterputzspülkasten, WC Bürste und Papierrollenhalter	
Verdunkelung	nein	
Sonnenschutz	außenliegende Rollläden	
feste Einbauten		
Heizung	Innentemperatur 20 ° C	
Lüftung	ausreichende Be- und Entlüftung	
Sonstiges	Warmwasserversorgung mit Durchlauferhitzer	

Stand:	Bedarfsamt:	50
20.07.2018	Objektlage:	Massiv
Thema:	Angaben Nutzer	
	Lagerraum	
Nutzung	Lager im EG/KG für Hausmeister	
Raumgröße	mind. 10 m ² pro 50 Personen	
Raumhöhe	mind. 2,50 m	
Bodenbelag	Böden müssen feucht zu reinigen sein	
Wände	Gipskarton, glatt gespachtelt, Anstrich weiß, oder bei Mauerwerk mit Putz, mit wischfestem Dispersions-Anstrich	
Türen	Türhöhen 2,135 m Stahlumfassungszargen mit umlaufenden Dichtungen, Türblattoberfläche HPL beschichtet, Metalltürdrückergarnitur festdrehbar gelagert mit Profilylinderschloss	
Fensterelemente	Fenster aus Kunststoff weiß, mit Dreh - Kipp - Beschlag, mit Sichtschutz	
barrierefreier Zugang		
Beleuchtung	Energiesparleuchten mit EVG, Wand- und Deckenleuchten müssen aus bruchfestem Kunststoff sein, Beleuchtungsstärke nach EN 12464-1, Präsenzmelder	
Elektroausstattung	1 Leuchtenanschlüsse mit Schalter, 2 Doppelsteckdosen	
EDV-/ TK-Verkabelung	nein	
Verdunkelung	evtl. Verdunklungsrollos (optional)	
Sonnenschutz	nein	
Rauchmelder	Rauchmelder mit Funkvernetzung Fabrikat Fire Angel ST630 oder gleichwertig	
Heizung	Innentemperatur 20 °C	
Sonstiges	ausreichende Be- und Entlüftung, mechanisch	
	<p>* "Als Alarmierungseinrichtung sind funkvernetzte Rauchwarnmelder nach der Richtlinie "VdS 3515 - Rauchwarnmelder mit Funkvernetzung" vorzusehen, die der EN 14604, VdS und zusätzlich den Zusatzanforderungen vfdb 14.1. Qualitätsstandart "Q" entsprechen. Das Funkmodul und der Rauchwarnmelder müssen über separate Lithiumbatterien verfügen, die für eine mindestens 10- jährige Betriebsdauer ausgelegt sind. Die Alarmierungseinrichtung muss von zentraler Stelle in den Ruhestand zurückgeschaltet werden können. Des Weiteren sollten die Rauchwarnmelder über eine Stummschaltfunktion / Stummschalttaster verfügen. Bei Betätigung der Stummschaltung an dem Rauchwarnmelder wird das gesamte Alarmierungsnetzwerk stummgeschaltet, nur der alarmanlösende Melder bleibt weiter aktiv. Die Rauchwarnmelder sollten zusätzlich über eine rote Alarm LED und gelbe LED zur Störungsanzeige verfügen. Im Rahmen einer Brandschutzordnung ist auf das richtige Verhalten der Nutzer bei Auslösen der Alarmierungseinrichtung dauerhaft hinzuweisen. Die Brandschutzordnung ist im Eingangsbereich gut sichtbar aufzuhängen. Die Alarmierungseinrichtung ist in einem Abstand von einem Jahr durch einen Sachkundigen zu prüfen (§54 (1) BauO NRW)."</p>	